



EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V.

c/o Oliver Marschütz, Justusstraße 11, 35447 Reiskirchen – Saasen

Aufnahmeantrag

Hiermit trete ich verbindlich dem Eintracht Fanclub bei.

Bitte führen Sie mich als Mitglied des Eintracht Fan-Club „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V. ab 01.____.202__.

Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die Satzung und die Datenschutzerklärung (DE) des Vereins. ^a

Der DE kann ich die Informationen nach Artikel 13 und 14 der DSGVO zum Umgang des Vereins mit meinen Daten entnehmen.

Die Daten werden zur Mitgliederverwaltung für die Dauer meiner Fanclub-Zugehörigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt.

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer:
PLZ und Wohnort:
Telefon, Mobil-Telefon: ^b
E-Mail-Adresse: ^b

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an Eintracht Frankfurt weitergegeben bzw. übermittelt und dort zum folgenden Zweck verarbeitet und genutzt werden: ^c • Erstellung der Fanclub- bzw. Dauerkarte

Meinen Mitgliedsbeitrag...

bitte ich in bar zu kassieren.

werde ich jährlich im Januar per Überweisung oder Dauerauftrag entrichten. ^d

bitte ich per Lastschrift von meinem Girokonto einzuziehen. ⇒ bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen

Ort, Datum - Unterschrift

^a <https://adlerkralle.de/files/mitglied.pdf>

^b Die Angaben sind optional, jedoch für einen kostengünstigen und umweltschonenden Informationsfluss wünschenswert.

^c Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand zu senden.

^d Wir bitten, die Bankverbindung beim Vorstand zu erfragen.



EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V.

c/o Oliver Marschütz, Justusstraße 11, 35447 Reiskirchen – Saasen

Hallo „Adlerkralle“,

die EFC-Hauptversammlung beschloss einst, den Mitgliedsbeitrag bargeldlos – im Wege des Lastschriftverfahrens – zu kassieren. Die dadurch für unseren Fanclub eintretenden Vorteile liegen klar auf der Hand, insbesondere für den Kassenswart. Wir händigen dir nun ein entsprechendes Formular für den Bankeinzug aus und bitten darum, dieses vollständig auszufüllen, zu unterschreiben bzw. vom Kontoinhaber unterschreiben zu lassen und wieder an den EFC-Vorstand zurückzugeben.

Vorabankündigung (Pre-Notification): Das Fälligkeitsdatum, d.h. die Belastung des Kontos, für den Mitgliedsbeitrag gemäß Satzung ist jährlich am letzten Bankarbeitstag im Februar. Bei einem unterjährigen Beitritt (Aufnahmedatum ≠ 1.1.) wird dein erstmaliger Beitrag, sofern er nicht im Vorfeld per Barzahlung oder Überweisung entrichtet wurde, beim nächsten Einzugstermin gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen
- Der Vorstand -

✂ Abtrennen und in Blockschrift ausgefüllt an den EFC-Vorstand zurückgeben! Im Voraus besten Dank... ✂

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor name and creditor address: EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V., Justusstraße 11, 35447 Reiskirchen – Saasen, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor Identifier: DE37EFC0000018897
Mandatsreferenz / Mandate reference (vom Zahlungsempfänger auszufüllen / to be completed by the creditor):
Ich/Wir ermächtige(n) den EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. / By signing this mandate form, you authorise the EFC "Adlerkralle" Göbelnrod e.V. to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from the EFC "Adlerkralle" Göbelnrod e.V. As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.
Zahlungsart / Type of payment: Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:
Name des Mitglieds, falls abweichend vom Zahlungspflichtigen:
Anschrift des Zahlungspflichtigen / Debtor address (Angabe freigestellt / optional information) Straße und Hausnummer / Street name and number: ----- Postleitzahl, Ort und Land / Postal code, city and country:
IBAN des Zahlungspflichtigen / IBAN of the debtor:
BIC (Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt / Note: If the creditor's IBAN is beginning with DE, the use of the BIC could be omitted):
Ort, Datum und Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen / Location, date and signature(s) of the debtor:



EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V.

Satzung

§ 1 Ziel und Zweck

Der Fan-Club hat sich zum Ziel gesetzt, das gemeinsame Interesse und die Freude am Fußballsport der SG Eintracht Frankfurt zu fördern, sowie die Gemeinschaft und Kollegialität zu stärken. Er kann hierzu ein Vereinsarchiv führen.

§ 2 Name

Der EFC trägt den Namen Eintracht Fan-Club „Adlerkralle“ Göbelnrod und hat seinen Sitz in 35305 Grünberg, Stadtteil Göbelnrod. Der Gründungstag ist der 23. Mai 1992. Der Fan-Club soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Mit der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Fan-Clubs kann jede Person werden, unabhängig des Geschlechts, der Nationalität, einer demokratischen politischen oder religiösen Weltanschauung und vom Alter. Die Mitgliedschaft setzt die Anerkennung der in § 1 genannten Ziele voraus und die Verpflichtung, sich dieser Satzung unterzuordnen und die Bereitschaft, Fan-Club-Beschlüsse auszuführen. Über den Antrag auf Mitgliedschaft im EFC „Adlerkralle“ entscheidet der Vorstand, in besonderen Fällen die Mitgliederversammlung. Das gleiche gilt bei einem Ausschluss eines Mitgliedes aus dem EFC. Mitglieder, die durch den Vorstand ausgeschlossen wurden, können die Mitgliederversammlung in dieser Angelegenheit anrufen. Diese entscheidet sodann letztendlich mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Beitritt in den Eintracht Fan-Club erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Vorstand. Für die Mitgliedschaft von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es bei der Aufnahme der Zustimmung eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten. Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Kontaktdaten dem Vorstand zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzuzeigen.

§ 4 Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigt ein Mitglied seine Mitgliedschaft, so hat es dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zur Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten.



EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliedervollversammlung entsprechend den finanziellen Erfordernissen des Fan-Clubs festgelegt. Er beträgt zurzeit 15,- € im Kalenderjahr für Mitglieder im Alter von 15 bis 99 Jahren und 7,50 € im Kalenderjahr für Mitglieder im Alter von 9 bis 14 Jahren, fällig in einer Summe, jeweils zum 1.1. des Jahres. Mitglieder, die das neunte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind beitragsfrei. In besonders begründeten Einzelfällen kann durch die Mitgliedervollversammlung etwas anderes bestimmt werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Beitrag pünktlich zu zahlen. Die Zahlung kann entweder in bar beim Kassenswart, durch Überweisung oder durch Lastschriftzug erfolgen. Sonstige Kosten durch Rücklastschriften trägt das säumige Mitglied.

§ 6 Vorstand

Zur Leitung und zur Durchführung der organisatorischen Angelegenheiten wählt die Mitgliedervollversammlung einen Vorstand für die Dauer von zwei Jahren. Dieser besteht aus

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der stellvertr. Vorsitzenden,
- dem/der Schriftführer/in,
- dem/der Kassenswart/in und
- einem oder drei stimmberechtigten weiteren Vorstandsmitglied/ern.

Der Vorstand vertritt den EFC „Adlerkralle“ nach außen hin. Der Fan-Club wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, darunter 1. oder 2. Vorsitzende/r, vertreten. Der/die Kassenswart/in führt die Fan-Club-Kasse. Der/die Schriftführer/in ist für die anfallenden schriftlichen Arbeiten verantwortlich, insbesondere für die Erstellung von Versammlungsprotokollen und Niederschriften. Eine weitere Aufgabenverteilung auch auf die übrigen Vorstandsmitglieder regelt der Vorstand eigenständig. Die Wiederwahl des gesamten Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder ist zulässig.

§ 7 Mitgliedervollversammlung (Hauptversammlung)

Jährlich findet mindestens eine Mitgliedervollversammlung (MVV) statt. In dieser werden die turnusgemäßen Wahlen des Vorstandes durchgeführt, sowie von diesem der Rechenschaftsbericht abgegeben. Eine Satzungsänderung ist ebenfalls nur durch Beschluss der MVV bei einer Zwei-Drittel-Mehrheit ($\frac{2}{3}$) möglich. Weiterhin werden in der MVV alle Anträge behandelt, die der Vorstand oder auch einzelne Mitglieder einbringen. Zur notwendigen Beschlussfassung genügt hier die einfache Stimmenmehrheit. Die Einladung zur MVV hat durch den Vorstand rechtzeitig (spä-



EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V.

testens 14 Tage vor Beginn der MVV) schriftlich zu erfolgen und muss die entsprechenden Tagesordnungspunkte, die behandelt werden sollen, ausweisen. Die Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen und gilt als satzungsgemäß, sobald sie an die aktuellsten dem Fan-Club zur Verfügung stehenden Kontaktdaten erfolgt ist. Die Beschlüsse der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung sind für den Vorstand bindend. Eine außerordentliche MVV erfolgt dann, wenn es das Interesse des Fan-Clubs erfordert oder wenn diese von mehr als einem Fünftel ($\frac{1}{5}$) der Fan-Club-Mitglieder schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Vorstand beantragt wird. Über die Beschlüsse der MVV ist ein Protokoll aufzunehmen, das von Versammlungsleiter/in und Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Protokollführer/in ist der/die Schriftführer/in, bei dessen/deren Verhinderung bestimmt die Versammlung den/die Protokollführer/in. Das Protokoll soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person von Versammlungsleiter/in und Protokollführer/in, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse samt Art der Abstimmung und Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 8 Auflösung des Fan-Clubs

Der Fan-Club „Adlerkralle“ kann aufgelöst werden, wenn eine Mitgliederversammlung dies in dem nachstehend bestimmten Verfahren beschließt: Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Fan-Clubs muss der Vorstand eine besondere Mitgliederversammlung einberufen. In dieser Versammlung müssen mindestens vier Fünftel ($\frac{4}{5}$) der Fan-Club-Mitglieder anwesend sein und der Beschluss zur Auflösung muss mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit ($\frac{2}{3}$) der Stimmen gefasst werden.

§ 9 Regelungen bei gemeinsamen Fahrten des EFC zu Fußballspielen und anderen Veranstaltungen

Mitglieder des EFC „Adlerkralle“ und Mitglieder befreundeter Fan-Clubs zahlen einen Mitgliedsfahrpreis bei gemeinsamen Fahrten zu den Fußballspielen, wenn die Fahrten vom EFC „Adlerkralle“ veranstaltet werden. Nichtmitglieder, die sich an solchen gemeinsamen Fahrten beteiligen, zahlen einen höheren Fahrpreis. Bei anderen Veranstaltungen, die vom EFC „Adlerkralle“ durchgeführt werden, ist für die Mitglieder auf alle Fälle auf eine Ermäßigung bzw. Vergünstigung hinzuwirken.



EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V.

§ 10 Regelung bei Tageskarten-Bestellungen und Dauerkarten-Abonnements

Bei der Beschaffung von Eintrittskarten ist für die Mitglieder auf alle Fälle auf eine Ermäßigung bzw. Vergünstigung hinzuwirken. Bestellungen von Mitgliedern sind bevorzugt gegenüber Anfragen von Nichtmitgliedern zu bedienen. Voraussetzung für den Erwerb einer Dauerkarte ist ein ausgeglichenes Beitragskonto. Der Erwerb der Dauerkarte ist gleichbedeutend einem Abonnement mit Eintracht Frankfurt. Dies bedeutet, dass Dauerkarten-Inhaber automatisch ihre Jahreskarte für die kommende Saison erhalten, sofern sie ihr bestehendes Abonnement nicht innerhalb der Kündigungsfrist kündigen. Der Vorstand koordiniert das Ticketing und informiert rechtzeitig über Kündigungs- und Rückmeldefristen sowie Zahlungstermine. Ein Versäumnis seitens des Bestellers entbindet diesen nicht von der Abnahme und vollständigen Bezahlung der Tages- bzw. Dauerkarte.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung und Nachwirkung

Diese Satzung wurde am 07. August 2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft. Die Satzung behält solange Gültigkeit, bis sie durch eine geänderte oder neue Satzung abgelöst wird. Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Fan-Club Ordnungen, z.B. eine Datenschutzerklärung des Vereins, geben. Für den Erlass der Ordnungen ist der Vorstand zuständig.

35305 Grünberg - Göbelnrod, den 07.08.2021

O. Marschütz

Vorsitzender

C. Probst

stellv. Vorsitzender

F. Döring

Schriftführerin

S. Schultheiß

Beisitzer

J. Keiner

Beisitzer

B. Vogler

Beisitzer

N. Hisserich

Mitglied



Datenschutzerklärung (DE) des Vereins

Unser Verein – Eintracht Fan-Club „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V. – verpflichtet sich, sämtliche Informationen und erfassten Daten seiner Mitglieder und Interessenten zu schützen und vertraulich zu behandeln. Wir verarbeiten und nutzen Ihre Daten grundsätzlich unter Beachtung und Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der DSGVO und des BDSG-neu. Die satzungsgemäße Verarbeitung stützt sich dabei auf Art. 6 (1) a), b), c) und f) der DSGVO. Das heißt wir verarbeiten Daten nur, wenn explizit eingewilligt wurde oder die Verarbeitung zur satzungsgemäßen Erfüllung notwendig ist oder eine andere Rechtsvorschrift es verlangt oder ein berechtigtes Interesse besteht und dabei keine Risiken für die Betroffenen entstehen.

Welche Daten werden durch uns erfasst und verarbeitet?

Wir erfassen und verarbeiten grundsätzlich nur solche personenbezogenen Daten, die sich aus der Erfüllung der Satzung – zur Mitgliederverwaltung – erfordern. Dies sind: Name und Anschrift, Geburts- und Beitrittsdatum, Bankverbindung, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Dauerkarte, Kennzeichnung als Mitglied von Eintracht Frankfurt e.V.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlage an die zur Erfüllung notwendigen Stellen:

- Eintracht Frankfurt zur Erstellung der Fanclub- bzw. Dauerkarte (Name, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse)
- Kreditinstitute zu Veranstaltungstätigkeiten und Vereinsfinanzierung (Name und Bankverbindung)
- Hosting-Dienstleister 1&1 IONOS zum Betrieb der Website des Fan-Clubs (siehe <https://adlerkralle.de/datenschutz.html>)

Wie lange werden Daten bei uns gespeichert?

Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zu den sich aus dem Vereinsauftrag ergebenden Zwecken verwendet und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Dabei speichern wir keine Daten länger als notwendig.

Weitere Datenverarbeitungen aus berechtigtem Interesse gemäß Art. 6 (1) f) DSGVO

Zum Zwecke des Informationsmanagements mit Mitgliedern beispielsweise Terminankündigungen, Veranstaltungsplanungen etc. kommunizieren wir mittels Gruppen-E-Mailings, auch als Newsletter bezeichnet sowie den WhatsApp-Gruppen „EFC-Dauerkarteneinhaber“, „EFC-Ticketbörse“ und „EFC-Vorstand“. Diese Verarbeitung beruht auf Art. 6 (1) f) DSGVO unserem berechtigten Interesse zum effizienten und effektiven Vereinsmanagement. Dabei achten wir auf sorgsamem Umgang mit den uns zur Verfügung gestellten Kontaktdaten. Selbstverständlich erheben wir die Mitgliederdaten zur E-Mail- und Internetkommunikation niemals ohne Ihr Mitwissen oder ohne Sie über Sinn und Zweck der Datenerhebung vorab zu informieren. Außerdem können Sie der Nutzung Ihrer Kontaktdaten für den E-Mail- und Internetkommunikationsweg jederzeit widersprechen.

Zum Zwecke der Vereinshistorie werden einzelne Daten länger als notwendig – manche ewig – aufbewahrt, dies können z.B. Angaben sein über die Namen der Gründungsmitglieder, vereinshistorisch relevante Aktionen und Pressemeldungen und ähnliches.



Datenschutzerklärung (DE) des Vereins

Übermittlung an Dritte oder in Drittstaaten

Weitere Verarbeitung der Daten an bzw. durch Dritte erfolgt nur, wenn eine entsprechende höhere Rechtsvorschrift dies verlangt. Eine Weitergabe von Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nie.

Es findet keine Übermittlung in Drittstaaten statt.

Betroffenenrechte – Auskunftsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit

Grundsätzlich hat jedes Mitglied / jede/r Betroffene das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die über es/ihn/sie gespeicherten personenbezogenen Daten. Zusätzlich hat der/die Betroffene das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Einschränkung und Löschung, sofern dem keine anderen Rechtsvorschriften entgegenwirken. Die betroffene Person hat außerdem das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und – sofern digital gespeichert – maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Bei Fragen, Kritik und Anregungen im Umgang mit personenbezogenen Daten wünschen wir uns einen offenen Umgang. Sprechen Sie gerne einen Vorstandsvertreter ihrer Wahl direkt darauf an.

Verantwortlich für den Inhalt / zentrale Stelle:

Vorstand des Eintracht Fan-Club „Adlerkralle“ Göbelnrod e.V., Tel.: 06401 221715, E-Mail: vorstand@adlerkralle.de

Darüber hinaus bleibt Ihnen das gesetzliche Recht unbenommen, sich bei Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Für Hessen ist das der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Wiesbaden.

Widerspruchs- und Widerrufsrechte von Betroffenen

Wenn Sie uns personenbezogene Daten überlassen haben, können Sie diese auf formlosen Antrag jederzeit wieder löschen lassen, es sei denn, dass eine andere Rechtsvorschrift die Speicherung zwingend erfordert. Daten für Abrechnungszwecke sowie Steuerrelevantes beispielsweise sind von einem Widerruf bzw. von einer Löschung nicht berührt.

Verarbeitungen, die auf Ihrer Einwilligung –Art. 6 (1) a) DSGVO- oder einem berechtigten Interesse –Art. 6 (1) f) DSGVO- beruhen, können jederzeit – ohne Angabe von Gründen und ohne dass sich daraus ein Nachteil für den Betroffenen ergibt – widersprochen bzw. widerrufen werden. Ihre Widerspruchs- oder Widerrufsrechte machen Sie bei der verantwortlichen Stelle geltend.